

Protokoll

über die am Dienstag, den 3. Oktober 1961 mit Beginn um 20. 15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 16. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter und anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen sei und fragt an, ob jemand das Wort zu dieser wünsche. Nachdem dies nicht der Fall ist, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 10. August 1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass am 8.9.1961 eine Konkurrenzsitzung in Höchst; am 29.9.1961 eine Sitzung der provisorischen Ausschußmitglieder der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach, als Nachfolgerin der ehemaligen Wassergenossenschaft Rheinau über Veranlassung des Landeswasserbauamtes; am 30.9. 1961 zwei Bauverhandlungen für Bauten von Einfamilienhäusern, und zwar für Walter Schneider in der Polder und Karolina Stump in der Libera und am 1.10.1961 im Gasthaus Schiff die diesjährige Streueversteigerung der Gemeinde mit einem Gesamterlös von S 1.910,--, stattgefunden haben. Er erklärt ferner, dass mit Stichtag vom 10.10.1961 eine Personenstandsaufnahme stattfindet. Er bringt ferner ein Dankschreiben des österr. Schwarzen Kreuzes; die Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung über bewilligte Grundverkäufe der Gemeinde an Walter Helbock und Walter Schneider und letztlich eine Mitteilung des Landeswohnbaufonds, wonach Richard Ruech, Fussach, Riedgarten aus dem Härtekontingent S 50.000,-- bewilligt wurden. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Dem Konkurrenzbeschuß vom 8.9.1961, Punkt 5 der Tagesordnung, wonach über Ansuchen der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz, dieser zu Gunsten derer auf Gp. 4793, 3526/1 K.G. Höchst und Gp. 285/1, 278/2 und 278/1 K.G. Gaißau die Leitungsdienstbarkeit für die schon seit Jahren bestehende 6 kV Leitung nach Gaißau eingeräumt wird, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Über Aufforderung der B.H. Bregenz vom 11.9.1961, Zl. II-6 Allg. 33, bezüglich Stellungnahme zur Erhöhung der Rauchfangkehrertarife wird zu dieser beabsichtigten Erhöhung eine einstimmig ablehnende Stellungnahme bezogen.

5. Den Übereinkommen zwischen Gemeinde Fussach und Anna Blum, geb.

a) Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 und August Niederer, Fussach, Siedlerstrasse 161, zergliedert in Rechte und Pflichten beider Vertragspartner bezüglich der Errichtung einer gemeindeeigenen Hauptwasserleitung über Privatgrundstücke der beiden genannten Personen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) In Verbindung mit dem obgenannten Übereinkommen zwischen Gemeinde Fussach und Anna Blum, geb. Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 wird in Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 10.8.1961, Punkt 8 des Protokolles einstimmig beschlossen, dass Siegmund Lassner, Schreinermeister in Höchst an Stelle der im vorgeschriebenen Errichtung einer Wasserleitung entlang der Fallenstrasse und des dort abzweigenden Feldweges Gp. 1705 bis zum Grundstück im Gässele, eine Wasserleitung von 80 m/m Stärke in Schraubmuffenrohren, in einer ungefähren Länge von cirka 80 m bis zu seinem von der Gemeinde im Tausch zu erwerbenden Grundstück, über das Grundstück der Anna Blum, geb. Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 legen kann, wobei er zwei Anschlußstutzen für die Familie der Anna Blum mit einzubauen hat und bei Anschluß der Familie Blum an dieser Leitung, Siegmund Lassner dann die dann geltende Anschlußgebühr hierfür an die Gemeinde zu entrichten hat. Letzteres darum, weil Anna Blum für die Berechtigung der Durchleitung der Hauptwasserleitung durch ihr Grundstück von der Gemeinde von einer Anschlußgebühr befreit ist und diese Änderung praktisch zu Gunsten von Siegmund Lassner ist. Im übrigen gelten für Siegmund Lassner mit Ausnahme dieser Änderung die im Punkt 8 des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung beschlossenen Bedingungen.

6. Nachdem mit Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 16.8.1961, Zl. IIIa-606 die Gemeinde Fussach zur Einhebung von Kurtaxgebühren berechtigt wurde, wird die dazu erforderliche vom Amt der Vrlbg. Landesregierung als Muster übersandte Kurtaxordnung mit 11 Stimmen für und einer Gegenstimme zu Beschluß erhoben. Hiernach wird in der Gemeinde Fussach für Fremdenübernachtungen in der Zeit vom 1.5. bis 1.10. des kommenden Jahres pro Fremdenübernachtung in Gaststätten und Privatzimmern S 1,-- und pro Gast und Übernachtung auf Campingplätzen ebenfalls S 1,-- eingehoben, wobei für richtige Bemessung, Einhebung und Abfuhr dieser Kurtaxe jeder Fremdenbeherberger haftet.

7. Über Ansuchen des Sturmwarndienstes am österr. Bodenseeufer in Bregenz wird diesem für Anschaffung einer neuen Sturmwarnleuchte im ungefähren Schlüssel der Bevölkerungszahl der Bodenseeanliegergemeinden am österr. Bodenseeufer ein Beitrag von S 250,-- einstimmig bewilligt.

8. a) Dem Kurt Nagel, Wirkermeister, Fussach, Riedlestr. 146 wird einstimmig eine totale Bauabstandsnachsicht gegenüber der Gp. 318/4 K.G. Fussach für die Errichtung einer Garage, bewilligt.

b) Dem Heinz Blum, Gendarm, Fussach, Bundesstr. 19 wird einstimmig die Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 1723/1 (Mühlebach), für die Errichtung eines Einfamilienhauses, bewilligt.

9. Über Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz, Quellenstr., um Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf einem von der Gemeinde gepachteten Grundstück im Ahorn, wird einstimmig beschlossen, diesem die Bewilligung hierzu nach Festsetzung der Fluchtlinie und sonstigen Bedingungen durch den Gemeinderat, zu erteilen.

10. Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Fussach vom Jahre 1960 wird in einzelnen Gruppen vom Kassier Eduard Gruber vorgetragen, hierzu der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass dieser Rechnungsabschluß mit

Einnahmen der Erfolgsgebarung S 756.751,07 Ausgaben S 645.661,80

Einnahmen der Vermögensgebarung. S 16.320,-- Ausgaben S 98.160

Somit mit Gesamtausgaben von S 773.071,07 Ausgaben S 743.821.80

und mit einem Gebarungüberschuß von S 29.249,27

aufscheint und von der Gemeindeverwaltung richtig wirtschaftlich und dem Voranschlag 1960 entsprechend die Gemeindegebarung geführt wurde. Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird dieser Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt und dem Kassier und der Gemeindeverwaltung die Entlastung hierfür erteilt. Ferner wird einstimmig beschlossen, im Rechnungsabschluß aufscheinende uneinbringliche Forderungen im Gesamtbetrag von S 253,23 abzuschreiben. Es sind dies S 100,-- von Schrof Ernst, Bregenz, S 50,-- von Kremmel Willi, Lustenau, Weiss Johann, Lustenau S 50,-- alle drei für Pacht in der Schanz, den sie aber nicht benutzt haben, dann Esselmaier Adolf S 10,- Feuerwehrdienstersatzsteuer, Gisinger Helmut S 10,08 und Netsch Flora S 14,40 für Grabenöffnung und Gisinger Helmut S 18,75 für Grundsteuer.

11. a) Die Überlassung von Pachtgrund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten und Wochenendhäuschen zu den üblichen Bedingungen an Arnold Spiegel, Verwaltungsabteilungsleiter in Feldkirch, Wichnergasse 9, Hans Metzler, Denstist in Fedlkirch, Fidelisstrasse 6, Hans Egel, Transporte, Feldkirch-Tisis, Dr. Otto Burtscher, Feldkirch-Tosters, Illstrasse 53 wird einstimmig genehmigt.

b) Über Ansuchen des Manfred Ochsenreiter, Fussach, Fallenstr. 142 um Überlassung des dem Franz Richard Fontanari in Bregenz, Inselstr. 8 verpachteten Grundes in der Schanz wird festgestellt, dass derzeit diesem Ansuchen nicht entsprochen werden kann, weil der Pacht auf Fontanari lautet und soll Fontanari mittels Schreiben verständigt werden, dass Weiterverpachtung durch ihn unzulässig ist und bei Nichteinhaltung dieser die Gemeinden im Bewilligungsbescheid aufscheinenden Punkt bezüglich Widerruf in Anwendung nimmt.

12. Unter Allfälligem wird beschlossen:

a) dass am kommenden Sonntag, den 8.10.1961 der Bürgermeister mit dem Hafenausschuß den Wochenendhausbau und Gartenanlage von Robert Gunz in der Schanz besichtigen soll und diese Anlage gemäß den Bedingungen gegebenenfalls auf das zulässige Ausmaß einschränken soll.

b) Das Protokoll der Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 8.9.1961 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

c) Über Schreiben des Gemeindeverbandes bezüglich Beitritt der Gemeinde zum österr. Zivilschutzverband, wird hierzu einstimmig beschlossen, diesem Verband vorläufig noch nicht beizutreten, und erst dessen Entwicklung abzuwarten.

d) Nach längerer anhaltender Debatte wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde die Berechtigung des Fischens von Schweizer Fischer im gemeindeeigenen Fischereirevier auf den 31.12.1961 aufkündigt, desgleichen der Fischereipachtvertrag,

abgeschlossen zwischen Gemeinde Fussach und Sportfischerverein Rheinau ebenfalls auf den 31.12.1961 aufgekündigt wird, um neue Verhältnisse im Fischereirevier zu schaffen.

Weiters wird festgestellt, dass die Fischereigrenze zwischen Höchst und Fussach nicht die sogenannte Protokollgrenze aus Protokollen in den Jahren 1881, 1883, 1884 sein kann, sondern nur die im Grundbuch auf Gp. 344 eingetragene Grenze, dies, weil im Jahre 1900 eine Neuverfischung des Grundbuches stattgefunden hat und dort eine Änderung auf Grund dieser sogenannten Protokollgrenze, nicht aufscheint. Im Interesse der heimischen Berufsfischer wird nahegelegt, dass im Übertretungsfalle die Gemeinde wegen Besitzstörung klagen soll und wird das Gemeindeamt zur Durchführung solcher Klagen ermächtigt.

e) Über Vorschlag des Werner Schneider wird einstimmig beschlossen bei Errichtung einer erweiterten Hauptwasserleitung in der Polder, dortselbst einen Hydranten anbringen zu lassen.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Bürgermeister: 1. Gemeinderat: Schriftführer:

Protokoll

über die am D i e n s t a g, den 3. Oktober 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 16. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter und anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen sei und fragt an, ob jemand das Wort zu dieser wünsche. Nachdem dies nicht der Fall ist, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 10. August 1961 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass am 8.9.1961 eine Konkurrenzsituation in Höchst; am 29.9.1961 eine Sitzung der provisorischen Ausschußmitglieder der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach, als Nachfolgerin der ehemaligen Wassergenossenschaft Rheinau über Veranlassung des Landeswasserbauamtes; am 30.9.1961 zwei Bauverhandlungen für Bauten von Einfamilienhäusern, und zwar für Walter Schneider in der Polder und Karolina Stump in der Libera und am 1.10.1961 im Gasthaus Schiff die diesjährige Streueversteigerung der Gemeinde mit einem Gesamterlös von S 1.910,-- , stattgefunden haben. Er erklärt ferner, dass mit Stichtag vom 10.10.1961 eine Personenstandsaufnahme stattfindet. Er bringt ferner ein Dankschreiben des österr. Schwarzen Kreuzes; die Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung über bewilligte Grundverkäufe der Gemeinde an Walter Helbock und Walter Schneider und letztlich eine Mitteilung des Landeswohnbaufonds, wonach Richard Ruech, Fussach, Riedgarten aus dem Härtekontingent S 50.000,-- bewilligt wurden. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Dem Konkurrenzbeschluß vom 8.9.1961, Punkt 5 der Tagesordnung, wonach über Ansuchen der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz, dieser zu Gunsten derer auf Gp. 4793, 3526/1 K.G. Höchst und Gp. 285/1, 278/2 und 278/1 K.G. Gaißau die Leitungsdienstbarkeit für die schon seit Jahren bestehende 6 kV Leitung nach Gaißau eingeräumt wird, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.
4. Über Aufforderung der B.H. Bregenz vom 11.9.1961, Zl. II-6 Allg. 33, bezüglich Stellungnahme zur Erhöhung der Rauchfangkehrertarife wird zu dieser beabsichtigten Erhöhung eine einstimmig ablehnende Stellungnahme bezogen.
5. Den Übereinkommen zwischen Gemeinde Fussach und Anna Blum, geb. a) Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 und August Niederer, Fussach, Siedlerstrasse 161, zergliedert in Rechte und Pflichten beider Vertragspartner bezüglich der Errichtung einer gemeindeeigenen Hauptwasserleitung über Privatgrundstücke der beiden genannten Personen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.
b) In Verbindung mit dem obgenannten Übereinkommen zwischen Gemeinde Fussach und Anna Blum, geb. Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 wird in Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 10.8.1961, Punkt 8 des Protokollbeschlusses einstimmig beschlossen, dass Siegmund Lassner, Schreinermeister in Höchst an Stelle der im vorgeschriebenen Errichtung einer Wasserleitung entlang der Fallenstrasse und des dort abzweigenden Feldweges Gp. 1705 bis zum Grundstück im Gässele, eine Wasserleitung von 80 mm Stärke in Schraubmuffenrohren, in einer ungefähren Länge von circa 80 m bis zu seinem Grundstück der Gemeinde im Tausch zu erwerbenden Grundstück, über das Grundstück der Anna Blum, geb. Ochsenreiter, Fussach, Bundesstr. 10 legen kann, wobei er zwei Anschlußstutzen für die Familie der

Anna Blum mit einzubauen hat und bei Anschluß der Familie Blum an dieser Leitung, Siegmund Lassner dann die dann geltende Anschlußgebühr hierfür an die Gemeinde zu entrichten hat. Letzteres darum, weil Anna Blum für die Berechtigung der Durchleitung der Hauptwasserleitung durch ihr Grundstück von der Gemeinde von einer Anschlußgebühr befreit ist und diese Änderung praktisch zu Gunsten von Siegmund Lassner ist. Im übrigen gelten für Siegmund Lassner mit Ausnahme dieser Änderung die im Punkt 8 des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung beschlossenen Bedingungen.

6. Nachdem mit Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung ~~die~~ vom 16.8.1961, Zl. IIIa-606 die Gemeinde Fussach zur Einhebung von Kurtaxengebühren berechtigt wurde, wird die dazu erforderliche vom Amt der Vrlbg. Landesregierung als Muster übersandte Kurtaxordnung mit 11 Stimmen für und einer Gegenstimme zu Beschluß erhoben. Hiernach wird in der Gemeinde Fussach für Fremdennächtigungen in der Zeit vom 1.5. bis 1.10. des kommenden Jahres pro Fremdennächtigung in Gaststätten und Privatzimmern S 1,-- und pro Gast und Nächtigung auf Campingplätzen ebenfalls S 1,-- eingehoben, wobei für richtige Bemessung, Einhebung und Abfuhr dieser Kurtaxe jeder Fremdenbeherberger haftet.
7. Über Ansuchen des Sturmwarndienstes am österr. Bodenseeufer in Bregenz wird diesem für Anschaffung einer neuen Sturmwarnleuchte im ungefähren Schlüssel der Bevölkerungszahl der Bodenseeanliegergemeinden am österr. Bodenseeufer ein Beitrag von S 250,-- einstimmig bewilligt.
8. a) Dem Kurt Nagel, "irkermeister, Fussach, Riedlestr. 146 wird einstimmig eine totale Bauabstandsnachsicht gegenüber der Gp. 318/4 K.G. Fussach für die Errichtung einer Garage, bewilligt.
b) Dem Heinz Blum, Gendarm, Fussach, Bundesstr. 19 wird einstimmig die Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 1723/1 (Mühlebach), für die Errichtung eines Einfamilienhauses, bewilligt.
9. Über Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz, Quellenstr., um Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf einem von der Gemeinde gepachteten Grundstück im Ahorn, wird einstimmig beschlossen, diesem die Bewilligung hierzu nach Festsetzung der Fluchtlinie und sonstigen Bedingungen durch den Gemeinderat, zu erteilen.
10. Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Fussach vom Jahre 1960 wird in einzelnen Gruppen vom Kassier Eduard Gruber vorgelesen, hierzu der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass dieser Rechnungsabschluß mit
Einnahmen der Erfolgsgebahrung S 756.751,07 Ausgaben S 645.661,80
Einnahmen der Vermögensgebahrg. S 16.320,-- Ausgaben S 98.160
Somit mit Gesamteinnahmen von S 773.071,07 Ausgaben S 743.821,80
und mit einem Gebahrungsüberschuß von S 29.249,27

aufscheint und von der Gemeindeverwaltung richtig wirtschaftlich und dem Veranschlag 1960 entsprechend die Gemeindegebahrung geführt wurde. Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird dieser Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt und dem Kassier und der Gemeindeverwaltung die Entlastung hierfür erteilt. Ferner wird einstimmig beschlossen, im Rechnungsabschluß aufscheinende uneinbringliche Forderungen im Gesamtbetrage von S 253,23 abzuschreiben. Es sind dies S 100,-- von Schrof Ernst, Bregenz, S 50,-- von Kremmel Willi, Lustenau, Weiss Johann, Lustenau S 50,-- alle drei für Nacht in der Schanz, den sie aber nicht benutzt haben, dann Esselmaier Adolf S 10,-- Feuerwehrdienstersatz-

steuer, Gisinger Helmut S 10,08 und Metsch Flora S 14,40 für Grabenöffnung und Gisinger Helmut S 18,75 für Grundsteuer.

- 11.a) Die Überlassung von Pachtgrund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten und Wochenendhäuschen zu den üblichen Bedingungen an Arnold Spiegel, Verwaltungsabteilungsleiter in Feldkirch, Wichnergasse 9, Hans Metzler, Denstist in Feldkirch, Fiedelisstrasse 6, Hans Egel, Transporte, Feldkirch-Tisis, Dr. Otto Burtscher, Feldkirch-Tosters, Illstrasse 53 wird einstimmig genehmigt.
- b) Über Ansuchen des Manfred Ochsenreiter, Fussach, Fallenstr. 142 um Überlassung des dem Franz Richard Fontanari in Bregenz, Inselstr. 8 verpachteten Grundes in der Schanz wird festgestellt, dass derzeit diesem Ansuchen nicht entsprochen werden kann, weil der Pacht auf Fontanari lautet und soll Fontanari mittels Schreiben verständigt werden, dass Weiterverpachtung durch ihn unzulässig ist und bei Nichteinhaltung dieser die Gemeindeglieder im Bewilligungsbescheid aufscheinenden Punkt bezüglich Widerruf in Anwendung nimmt.
12. Unter Allfälligem wird beschlossen:
- a) dass am kommenden Sonntag, den 8.10.1961 der Bürgermeister mit dem Hafenausschuß den Wochenendhausbau und Gartenanlage von Robert Günz in der Schanz besichtigen soll und diese Anlage gemäß den Bedingungen gegebenenfalls auf das zulässige Ausmaß einschränken soll.
- b) Das Protokoll der Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 8.9.1961 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- c) Über Schreiben des Gemeindeverbandes bezüglich Beitritt der Gemeinde zum österr. Zivilschutzverband, wird hierzu einstimmig beschlossen, diesem Verband vorläufig noch nicht beizutreten, und erst dessen Entwicklung abzuwarten.
- d) Nach längerer anhaltender Debatte wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde die Berechtigung des Fischens von Schweizer Fischer im gemeindeeigenen Fischereirevier auf den 31.12.1961 aufkündigt, dessgleichen der Fischereipachtvertrag, abgeschlossen zwischen Gemeinde Fussach und Sportfischerverein Rheinau ebenfalls auf den 31.12.1961 aufgekündigt wird, um neue Verhältnisse im Fischereirevier zu schaffen. Weiters wird festgestellt, dass die Fischereigrenze zwischen Höchst und Fussach nicht die sogenannte Protokollgrenze aus Protokollen in den Jahren 1881, 1883, 1884 sein kann, sondern nur die im Grundbuch auf Gp. 344 eingetragene Grenze, dies, weil im Jahre 1900 eine Neuverfugung des Grundbuches stattgefunden hat und dort eine Änderung auf Grund dieser sogenannten Protokollgrenze, nicht aufscheint. Im Interesse der heimischen Berufsfischer wird nahegelegt, dass im Übertretungsfalle die Gemeinde wegen Besitzstörung klagen soll und wird das Gemeindeamt zur Durchführung solcher Klagen ermächtigt.
- e) Über Vorschlag des Werner Schneider wird einstimmig beschlossen bei Errichtung einer erweiterten Hauptwasserleitung in der Polder, dortselbst einen Hydranten anbringen zu lassen.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

